

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes
auf 53 Planblättern in den KGs: Hart, Mühlgang, Ober-
und Unterwagram, Ober- und Unterradlberg, Pottenbrunn,
Ratzersdorf, Spratzern, Stattersdorf, St. Pölten, Viehofen,
Völtendorf und Waitzendorf

Unser Zeichen	V/5/26/23-002
Datum	25.02.2025
Bearbeitet von	DI Enengel, DI Linke
Büro	Rathausplatz 1, 2. Stk.,
Telefon	+43 2742 333 - 3201
E-Mail	stadtplanung@st-poelten.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt St. Pölten beabsichtigt aufbauend auf privaten Ansuchen sowie öffentlicher Anträge in den KGs Hart, Mühlgang, Ober- und Unterwagram, Ober- und Unterradlberg, Pottenbrunn, Ratzersdorf, Spratzern, Stattersdorf, St. Pölten, Viehofen, Völtendorf und Waitzendorf, gemäß § 34 NÖ.ROG. 2014 i.d.g.F., den Bebauungsplan zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 NÖ. Raumordnungsgesetz 2014 durch sechs Wochen,

das ist in der Zeit **von 24.03.2025 bis 05.05.2025**

in der Stadtplanung, Zimmer Nr. 2.09, während der Amtszeiten, zur allgemeinen Einsichtnahme zugänglich gehalten.

Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen auch über die Homepage der Stadt St. Pölten eingesehen werden können. Sie finden alle Informationen über den nachstehenden Link sowie den QR-Code.



<https://www.st-poelten.at/gv-buergerservice/bauen-und-wohnen/stadtplanung/laufende-verfahren>

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Auf die Berücksichtigung einer Stellungnahme besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Der Bürgermeister:



(Mag. Matthias Stadler)